

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 15.02.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Djure Meinen
Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Abbes Mahouachi Dr. Marko Alexander Seelig Jörg Weden Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Heinz Peter Boyken Georg Ralle Elke Vollmer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Hans-Georg Buchtman Lüder Gutsche Encarnacion Luque-Aleman
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker Bernd Köhler
Vertreter der hinzugewählten Ausschussmitglieder:	Philipp Hoffmann
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Rolf Heeren Sabine Spranger

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 04.06.2015**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Anträge an den Rat der Stadt**
- 4.1 Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel  
Vorlage: 015/2016
- 5 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**
- 6 **Zur Kenntnisnahme**
- 6.1 Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes
- 6.2 Baulicher Zustand der Pestalozzischule in Varel

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Meinen eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 4.1. in der Neufassung neu formuliert wurde. Dies hat lediglich redaktionelle Hintergründe. Er teilt weiterhin mit, dass der Bürgermeister Wagner Mitteilungen zum Sportstättenkonzept machen wird. An dieser Stelle wird es die Gelegenheit geben, sich zum Sportstättenkonzept öffentlich zu äußern.

Das Ausschussmitglied Seelig ergänzt die Mitteilung des Ausschussvorsitzenden Meinen. Er regt an, dass der Tagesordnungspunkt 2.1. des nichtöffentlichen Teils unter Einschränkungen im öffentlichen Teil diskutiert werden kann. Er ist der Meinung, dass das Sportstättenentwicklungskonzept nicht zwingend von einem Gutachter erstellt werden müsste. Das Sportstättenentwicklungskonzept könnte in Absprache und Abstimmung mit den Vereinen und der Verwaltung erstellt werden. Auch in der Verwaltung gibt es hierfür die geeigneten Personen.

Der Ausschussvorsitzende Meinen stellt klar, dass das Sportstättenentwicklungskonzept im öffentlichen Teil diskutiert werden kann. Der Beschluss zum Sportstättenentwicklungskonzept kann nur im nichtöffentlichen Teil getroffen werden.

#### **2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 04.06.2015**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 04.06.2015 wird einstimmig genehmigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

#### **4 Anträge an den Rat der Stadt**

##### **4.1 Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel Vorlage: 015/2016**

*Die derzeit geltende Lese- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel vom 10. Oktober 1980, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.09.2008,*

*bedarf einer Überarbeitung insbesondere hinsichtlich Datenschutz- und Haftungsregelungen. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird eine Neufassung vorgeschlagen.*

*Die Neufassung basiert auf den Regelungen der bisherigen Lese- und Benutzungsordnung. Zusätzlich sind folgende Regelungen enthalten:*

- 1.) Der neue § 2 enthält Hinweise zu den Öffnungszeiten.*
- 2.) Der neue § 3 enthält Hinweise auf geltende Datenschutzbestimmungen bei der Speicherung von Personendaten. Außerdem wurde eine Regelung für Vertretungsberechtigungen in Fällen der Ausleihe durch juristische Personen getroffen.*
- 3.) Der neue § 4 enthält zusätzliche klarstellende Hinweise zum Benutzer ausweis und in Missbrauchsfällen.*
- 4.) Im neuen § 5 wurden die Ausleihfristen neu geregelt. Anstelle einer bisherigen einheitlichen Leihfrist von 4 Wochen soll die Leihfrist zukünftig für Bücher, Spiele, Hörbücher und CDs 3 Wochen und für Zeitschriften und DVDs 1 Woche betragen.*
- 5.) Die verschiedenen Entgelte wurden in dem neuen § 7 zusammengefasst. Sie bleiben mit zwei Ausnahmen unverändert: Die erstmalige Ausstellung eines Benutzer ausweises für Kinder wird von 0,50 € auf 1,00 € erhöht und beträgt zukünftig genauso viel wie bei Erwachsenen. Außerdem wird das Entgelt für auswärtigen Leihverkehr auf 2,00 € festgesetzt; dieser Betrag war bisher nicht geregelt.*
- 6.) Im neuen § 8 wurde aufgenommen, dass ausgeliehene Bücher und Medien von der Benutzerin/dem Benutzer nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Außerdem sind Regelungen zur Höhe des Schadenersatzes bei Beschädigung oder Verlust getroffen worden.*
- 7.) Der neue § 10 beinhaltet Fälle des Haftungsausschlusses für die Stadtbibliothek.*
- 8.) Der neue § 11 enthält einige klarstellende Regelungen zum Verhalten der Benutzerinnen/Benutzer in der Stadtbibliothek.*

*In der Neufassung wurden darüber hinaus redaktionelle Änderungen berücksichtigt.*

Die Verwaltung trägt vor. Die Änderungen zur Neufassung der Lese- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel werden dargestellt.

Das Ausschussmitglied Engstler begrüßt es, dass in der Stadtbibliothek Varel die Nutzung des Internets angeboten wird. Sie macht immer wieder die Erfahrung, dass viele Bürger der Stadt Varel immer noch keinen Internetzugang haben. Es ist selbstverständlich, dass die Nutzer und Nutzerinnen des Internets keine Manipulationen an der Hard- und der Software vornehmen dürfen. Die Stadt Varel sollte jedoch dafür Sorge tragen, dass regelmäßige Updates durchgeführt werden.

Die Verwaltung bestätigt, dass diese Updates regelmäßig durchgeführt werden.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Boyken hält die Verkürzung der Ausleihfristen für Zeitschriften problematisch. Diese Ausleihfristen können nur für tagesaktuelle Zeitschriften gelten. Spezielle Zeitschriften sollten länger ausgeliehen werden können. Er beantragt, die Benutzungsordnung diesbezüglich zu ändern.

Das Ausschussmitglied Eilers erkundigt sich, was geschieht, wenn die Ausleihfristen nicht eingehalten, bzw. wenn die Medien nicht zurückgegeben werden. Welche Sanktionen sind zu erwarten?

Die Verwaltung führt dazu aus, dass beschädigte Medien zu ersetzen sind. Personen, die die ausgeliehenen Medien nicht zurückgeben, erhalten eine Rechnung in Höhe der Wiederbeschaffungskosten des ausgeliehenen Mediums.

Es wird diskutiert, ob strengere Sanktionsregelungen in die neue Benutzungsordnung aufgenommen werden sollen. Die Verwaltung rät dazu, die neue Benutzungsordnung nicht zu überfrachten. Mit den bisher geltenden Regelungen konnte man in der Vergangenheit sehr gut arbeiten.

Der Ausschussvorsitzende Meinen schlägt vor den § 5 (2) Nr. d der vorliegenden Benutzungsordnung zu ergänzen. Die neue Fassung soll lauten „tagesaktuelle Zeitschriften“.

#### **Beschluss:**

Die Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel wird in der anliegenden Fassung beschlossen. Sie tritt am 01.04.2016 in Kraft und ersetzt die Les- und die Benutzungsordnung vom 10. Oktober 1980, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.09.2008.

#### **Einstimmiger Beschluss**

### **5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **6 Zur Kenntnisnahme**

#### **6.1 Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung es beabsichtigt, ein Sportstättenentwicklungskonzept dem Rat der Stadt Varel vorzulegen. Voraussetzung ist es, dass die Stadt Varel in die Lage versetzt wird, dieses vorzustellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann dies mit eigenen personellen Mitteln aus aktuellem Anlass nicht geleistet werden. Seitens der Bevölkerung besteht jedoch der Wunsch, dass die Problematik der Sportstättenentwicklung neu diskutiert werden soll. Diesem soll nachgekommen werden. Es bedeutet aber auch, dass gewisse Vorbereitungen getroffen werden müssen. Ein entsprechender Versuch wurde bereits 2010 gestartet. Hier trat man mit den rasensporttreibenden Vereinen ins Ge-

spräch. Es wurde der Versuch gestartet, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Es kam zu keiner einvernehmlichen Lösung. Der Bürgermeister Wagner ist nach wie vor nicht der Ansicht, dass solch ein entsprechendes Sportstättenentwicklungskonzept auf Vereinsebene erstellt werden kann. Darüber hinaus teilt er mit, dass der Jugendförderverein Varel e.V. der Stadt Varel eine Unterschriftenliste übergeben hat, die dem Protokoll beigelegt werden soll.

Das Ausschussmitglied Seelig fragt nach, ob es in der Verwaltung der Stadt Varel eine Schlüsselfigur geben könnte, der die Aufgabe bekäme, die Zusammenarbeit mit den Vereinen zu organisieren? Auch in den Vereinen gibt es viele Personen, die aktiv am Vereinsleben teilnehmen. Bereits in der Vergangenheit wurden viele Konzepte erstellt, für die man sehr viel Geld zahlte. Die voraussichtlich zu zahlenden Kosten für das anstehende Sportstättenentwicklungskonzept sind sehr hoch. Er kann es weder hinnehmen noch verstehen, dass diese Aufgabe nicht selbst gelöst werden kann. Die Flüchtlingskrise ist sicherlich ein aktuelles Problem, dieses wird jedoch nicht andauern. Auf die Frage des Ratsmitgliedes Köhler in welchem Zusammenhang das Flüchtlingsproblem und die Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes steht, teilt das Ausschussmitglied Seelig mit, dass alle personelle Ressourcen der Stadt Varel gebunden sein sollen. Mit eigenem Personal könnte somit das Sportstättenentwicklungskonzept nicht erarbeitet werden.

Das Ratsmitglied Böcker bezweifelt, dass ein Sportstättenentwicklungskonzept mit eigenem Personal erarbeitet werden könnte. Die Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes mit eigenem Personal würde zu lange dauern. Er bezweifelt auch, dass die Qualität eines mit eigenem Personal erstellten Sportstättenentwicklungskonzeptes genauso gut ist, wie die Erstellung durch einen externen Gutachter. Da es Aufgabe der Politik ist, den Sport zu unterstützen, begrüßt er es, ein solches Sportstättenentwicklungskonzept in Auftrag zu geben.

Das Ausschussmitglied Eilers stellt noch einmal dar, dass im Gegensatz zum Sportstättenkonzept aus dem Jahre 2011, die Betrachtung aller Sportstätten in der Stadt Varel umfassen soll. Es soll nicht nur eine Begutachtung der Sportplätze erfolgen, sondern das Sportstättenentwicklungskonzept soll alle Sportstätten umfassen. Insofern kann er es nachvollziehen, dass die Vergabe zur Erstellung eines Konzeptes extern vergeben werden soll. Wünsche von Vereinen müssen ebenfalls einfließen. Hier muss man sich die Frage stellen, mit welchen Mitteln diese Wünsche umgesetzt werden können. Er möchte kein Konzept erstellt wissen, welches finanziell nicht umsetzbar ist.

Der Bürgermeister Wagner erinnert an den Versuch aus dem Jahr 2011 ein solches Sportstättenentwicklungskonzept erarbeiten zu wollen. Mit Gerd Lambertus hatte man eine hervorragende und geeignete Person, die als Vermittler zwischen der Verwaltung und den beteiligten Vereinen tätig war. Aber auch er konnte keine Einigung erzielen, obwohl nur die Rasensporttreibenden Vereine beteiligt waren. Die Ergebnisse, die ein solches Sportstättenentwicklungskonzept hervorbringt, werden selbstverständlich im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport beraten. Selbstverständlich sollen auch die Vereine beteiligt werden. Es ist jedoch wichtig, dass man eine fundierte Datenbasis erhält, mit der man arbeiten kann.

Das Ratsmitglied Köhler erinnert an den Ablauf zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes im Jahre 2011. Auch er kann bestätigen, dass Gerd Lambertus sich sehr um die Entwicklung eines solchen Konzeptes bemüht hat. Oft war er sehr verzweifelt. Zur aktuellen Situation des Jugendfördervereins Varel e. V. weist er darauf hin, dass es hier viele Schwierigkeiten gibt. Er spricht sich dafür aus, dass

ein Sportstättenentwicklungskonzept auf den Weg gebracht werden sollte, damit auch geklärt werden kann, wie und ob die Errichtung eines Kunstrasenplatzes realisierbar ist. Weiterhin ist es erforderlich, dem Jugendförderverein Varel e. V. ein „Heim“ zur Verfügung zu stellen. Er ist der Meinung, dass dies die Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes nicht mit eigenem Personal erstellt werden kann.

Das Ausschussmitglied Weden unterstützt den Bürgermeister in seinen Ausführungen. Die Verhandlungen, die 2011 geführt wurden, erwiesen sich als sehr schwierig. Er kann die Ausführungen des Ausschussmitgliedes Eilers nachvollziehen, da es sich nicht nur um die Errichtung eines Kunstrasenplatzes handelt. Mit der Erstellung eines externen Sportentwicklungskonzeptes soll der Blick auf das gesamte Angebot im Sportbereich gerichtet sein. Auch er erinnert daran, dass die Bemühungen aus dem Jahr 2011 nicht immer erfolgreich waren. Die Gründung des Jugendfördervereins Varel e. V. im Mai 2012 war jedoch sehr gut. Hier haben sich mehrere Vereine zusammengeschlossen, um gemeinsam Fußball zu spielen. Bis heute funktioniert dieser Zusammenschluss hervorragend. Es wird nicht nur hervorragende Jugendarbeit geleistet, sondern auch eine gute Integrationsarbeit. Da er ein ungeduldiger Mensch ist, begrüßt er es, wenn möglichst schnell ein Sportstättenentwicklungskonzept arbeitet wird, damit zum Beispiel die Errichtung eines Kunstrasenplatzes kurzfristig erfolgen kann. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Vorteile eines Kunstrasenplatzes. Er hält es für richtig, dass eine externe Person ein solches Sportstättenentwicklungskonzept erstellt. Auch wenn die Kosten für die Erstellung eines solchen Sportstättenentwicklungskonzeptes sehr hoch sind, hofft er auf eine gute Kosten-Nutzen-Analyse.

Das Ausschussmitglied Seelig kann dem Ausschussmitglied Weden in vielen Punkten zustimmen. Er fragt sich jedoch, ob ein Gutachter wirklich objektiv ist. Er ist sich sicher, dass Gutachter oftmals eigene Interessen verfolgen. Er befürchtet, dass ein Abweichen von dem erstellten Konzept künftig nicht möglich sein wird. Es wird nur noch nach Prioritäten entschieden. Er befürchtet, dass es hier Unmut geben wird. Andererseits sollten aus jedem Gutachten Konsequenzen gezogen werden. Er fragt sich auch, ob durch die Erstellung des Sportstättenentwicklungskonzeptes die Errichtung eines Kunstrasenplatzes schneller realisiert werden kann. Bei einer Summe von über 20.000 € könnte er sich vorstellen, dieses Geld direkt bei den Sportstätten zu investieren. Er ist nach wie vor der Ansicht, dass es auch viele Spezialisten in den eigenen Reihen gibt. Diese Person sollte in der Verwaltung tätig sein, die die notwendigen Unterlagen in der Verwaltung sammeln kann. Dies ist sicherlich kein Projekt, welches in den nächsten Wochen abgeschlossen werden müsste.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Gutsche betont, dass es ihm in der Seele weh tut, dieses viele Geld in die Beauftragung eines Gutachters zur Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes zu investieren. Diese Investition würde im Bereich der Sportstätten besser angesiedelt sein. Das Geld ist sicherlich gut angelegt, wenn das Sportstättenentwicklungskonzept anwendbar ist. Ihm ist es wichtig, dass nicht immer wieder erneut über dasselbe Thema gesprochen wird. Insofern freut er sich, dass es ein Sportstättenentwicklungskonzept relativ zeitnah geben wird. Er möchte das Sportstättenentwicklungskonzept als Richtschnur sehen, an dem man sich entlanghangeln kann. Aus Sicht der Sportler ist es wichtig, dass alle Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze, Hallenbad, Freibad) miteinander verzahnt werden. Ihn würde es freuen, wenn auf Grund des Sportstättenentwicklungskonzeptes die Errichtung eines Kunstrasenplatzes ermöglicht wird.

Das Ratsmitglied Böcker begrüßt es, dass das Sportstättenentwicklungskonzept

öffentlich diskutiert werden kann. Aus seiner Tätigkeit im Kreisrat weiß er, dass es möglich ist, Zuschüsse zu erhalten. Daher findet er es umso wichtiger, einen Fachmann zu engagieren, der Kenntnis hat, welche Zuschüsse beantragt werden können.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Ralle begrüßt das Sportstättenentwicklungskonzept. Die Verwaltung sollte Vorgaben machen. Bereits 2011 festgestellte Maßnahmen können in das Konzept eingearbeitet werden und ersparen so dem Gutachter Arbeit. Nach der Erstellung des Sportstättenentwicklungskonzeptes wird es Haushaltsberatungen geben. Wie dann entschieden wird, wird man sehen.

Der Bürgermeister Wagner schließt sich den Äußerungen des Ratsherrn Böcker an. Er findet es gut, dass grundsätzlich darüber diskutiert wird, dass ein Sportstättenentwicklungskonzept gebraucht wird. Es gibt viele Emotionen, die zeigen, wie wichtig dieses Thema ist. Er glaubt, dass die Verwaltung richtig gehandelt hat, ein Sportstättenentwicklungskonzept auf den Weg bringen zu wollen. Er weist noch einmal darauf hin, dass es nicht seine Absicht ist, ein Gutachten zu erstellen. Es sollen vielmehr mehrere Konzeptideen erstellt werden. Es ist kein Fazit gewünscht, welches eine Sache für gut oder schlecht befindet. Wichtig ist es, wie man dann in der Öffentlichkeit mit den entsprechenden Maßnahmen umgeht. Er hält es für sinnvoll, eine gewisse Planungssicherheit für die Vereine zu schaffen. Die Orientierungslosigkeit der letzten vier Jahre muss ein Ende haben. Aufgabe der Verwaltung ist es, die Dinge wieder aufzunehmen und zu regeln. Dieses Vorhaben kann nur durch einen externen Berater erfolgen. Aus seiner Erfahrung heraus werden durch die Beauftragung eines Profis zielsicherere Ergebnisse erzielt.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Boyken erkennt sehr wohl die Vorteile eines Kunstrasenplatzes gegenüber denen eines Naturplatzes. Aber auch ein Kunstrasenplatz ist nicht bei jeder Wetterlage bespielbar. Hier gibt es Zeiten, zu denen er nicht nutzbar ist, es sei denn er ist beheizbar. Er vermisst die früheren Begehungen der Sportplätze durch den Platzausschuss. In der Vergangenheit hat dieser entschieden, welche Maßnahmen auf den Sportanlagen durchgeführt werden sollten. Vor der Wahl soll sich nun auf einen Gutachter verlassen werden, weil die Politik nicht den Mut hat zu entscheiden. Die Entscheidungsgewalt liegt letztendlich aber immer bei der Politik. Er hält auch die Auswahl des Gutachters für eine kritische Sache. Auch wenn seine Andeutungen möglicherweise nicht stimmen, so stellt er fest, dass hier ein Gutachter beauftragt werden soll, dessen Hauptaufgabe darin besteht, Kunstrasenplätze zu bauen. Sollte diese Firma beauftragt werden, so kann man sich das Ergebnis des Gutachtens denken. Das Ergebnis wird die Errichtung eines Kunstrasenplatzes sein. Er findet es bedenklich, dass nicht weitere Firmen in Betracht gezogen wurden.

Der Bürgermeister Wagner weist noch einmal darauf hin, dass hier keine Diskussion über Kunstrasenplätze geführt werden soll.

Das Ausschussmitglied Weden bezieht sich auf die Äußerungen des Ratsherrn Böcker. Der TuS Büppel 1910 e. V. hat sehr wohl Erkenntnisse darüber, welche Zuschüsse beantragt werden können.

Der Ausschussvorsitzende Meinen hat zwei Anmerkungen zu diesem Thema. Auch er ist der Meinung, dass für die Erstellung des Sportstättenentwicklungskonzeptes ein externer Berater benötigt wird. Dieser sollte sich die Maßnahme gründlich ansehen und einen Vorschlag erarbeiten, wie es in der Stadt Varel idealerweise aussehen könnte. Aber auch mit der Erarbeitung eines solchen Vorschlages bleibt es eine politische Entscheidung. Eine Mitwirkung der Vereine kann auch

dann noch erfolgen. Seine Meinung hat er sich aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre gebildet. Der Ansatz, der in Varel gemacht wurde, war ein kooperativer, diskutiver Ansatz. Es sollte versucht werden, dass die Vereine sich untereinander verständigen, wobei die Verwaltung sie dabei unterstützen sollte. Die Moderation durch Gerd Lambertus konnte nicht erfolgreich sein, da selbst unter den rassensporttreibenden Vereinen sehr viele verschiedene Interessen existierten. So konnte es zu keiner Einigung kommen. Darüber hinaus fehlte es an Haushaltsmitteln. Obwohl sich an dieser Situation in den kommenden Haushaltsjahren auch nicht sehr viel ändern wird. Mit diesem Gutachten erhält man eine Perspektive, an die man sich entlanghangeln kann. Zum anderen kann er sehr wohl nachvollziehen, dass das Personal der Verwaltung derzeit übermäßig belastet ist. Er hat nicht den Eindruck, dass es freie Kapazitäten gibt. Im Gegenteil, er hat den Eindruck, dass der Bürgermeister einen weiteren Nachtragshaushalt erstellen sollte, indem er den Stellenplan ändert. Es sollten 2-3 neue Stellen geschaffen werden. Er glaubt nicht, dass sich die personelle Situation in der Stadt Varel in diesem oder nächsten Jahr ändert. Wenn die Möglichkeit besteht, Aufgaben extern zu verlagern und somit freie Kapazitäten in der Verwaltung zu schaffen, sollte man die Möglichkeit ergreifen.

Ausschussmitglied Eilers merkt an, dass der Rat der Stadt Varel, wenn es um kleine, effektive Investitionen geht, sich darauf berufen kann, hier im letzten Jahr einiges bewirkt zu haben. Hierbei geht insbesondere um die die Beispielbarkeit von Sportplätzen, Errichtung von Flutlicht- und Bewässerungsanlagen oder aber auch um die Unterhaltung von Vereinsheimen. Alles dies wurde wohlwollend begleitet und gefördert. Geht man von größeren Investitionen aus, müssen alle Sportarten betrachtet werden. Hier rechnet er mit einer Summe von ca. 1 Millionen €. Gemessen an dieser Summe kann man Kosten für die Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes betrachten. Ist die Investitionssumme gering, so sind die Kosten für die Erstellung des Sportstättenentwicklungskonzeptes unangemessen. Liegt ein solches Sportstättenentwicklungskonzept vor, so bekommt man sicherlich ein Gespür dafür, in welchen Sportarten zukünftig investiert werden müsste. Hier ist er sich sicher, dass der Rat der Stadt Varel noch nicht von allen Bedarfen Kenntnis erhalten hat. Es kann nicht sein, dass nur die Sportplätze betrachtet werden. Sicherlich gehört auch das Hallenbad der Stadt Varel in diese Betrachtung. Er betont noch einmal, dass auch in der Vergangenheit viele Maßnahmen durchgeführt wurden, und somit eine laufende Verbesserung der Sportanlagen gewährleistet wurde.

## **6.2 Baulicher Zustand der Pestalozzischule in Varel**

Ratsherr Böcker weist auf die Unzulänglichkeiten in den Kreisschulen im Bereich der Stadt Varel hin, die den Pressemitteilungen der NWZ entnommen werden konnten. Die aufgezeigten Mängel in der Pestalozzischule bestehen schon sehr lange. Seiner Meinung nach, ist es an der Zeit die Kreistagsabgeordneten auf diese Mängel hinzuweisen. Er fragt nach, ob an den Grundschulen der Stadt Varel regelmäßig Begehungen stattfinden. Daraufhin stellt er den Antrag, dass die Ratsmitglieder der Stadt Varel ebenfalls die Pestalozzischule besichtigen sollten. Der schlechte Zustand der Pestalozzischule ist kein Einzelfall. Auch in Roffhausen musste die Heinz-Neukäter-Schule aufgrund baulicher Mängel geschlossen werden. In vielen Bereichen fehlen Klassenräume.

Das stellvertretene Ausschussmitglied Ralle hält es nicht für notwendig, die Pestalozzischule zu besichtigen. Dennoch hält er es für wichtig und richtig, dass in die-



ser Angelegenheit die Kreistagsabgeordneten aufgefordert werden sollen, Abhilfe zu schaffen. In den Grundschulen der Stadt Varel werden regelmäßig Besichtigungen durchgeführt. Es wird darauf geachtet, dass die Schulen in einem baulich guten Zustand sind.

Ratsmitglied Köhler bittet darum, dass alle Fraktionen aus dem Rat der Stadt Varel die Kreistagsabgeordneten entsprechend auffordern.

Ausschussmitglied Eilers bemerkt dazu, dass die gymnasiale Ausbildung im Südkreis des Landkreises Friesland geschwächt wird. Es ist beabsichtigt, dass man am Lothar-Meyer-Gymnasium künftig nur noch mit vier Zügen plant. Dies hält er für einen starken Einschnitt in die Leistungsfähigkeit einer Oberstufe. Darüber hinaus versucht man die Außenstelle Zetel aufzulösen. Der freie Elternwille wird propagiert, die Planungen der Kreisverwaltung sind jedoch eine andere. Dies ist negativ für den Schulstandort Varel.

Zur Beglaubigung:

gez. Djure Meinen  
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger  
(Protokollführer/in)